

# Informationsblatt für den Todesfall

Wenn ein Mensch in unserer Nähe stirbt, fühlen wir uns oft hilflos und wie gelähmt. So möchten wir mit diesem Informationsblatt eine Hilfe anbieten und über die notwendigen Schritte, die in einem solchen Fall zu erledigen sind, informieren.

## Vor dem Organisieren gilt es zu bedenken

Es ist ein schöner **christlicher Brauch** und kann zur inneren Ruhe beitragen, im Sterbezimmer eine Kerze anzuzünden und im stillen Gedenken oder im gemeinsamen Gebet zu verweilen.

Geeignete Gebete sind das **Vater unser**, **Gegrüßet seist du Maria**, der **Rosenkranz** oder die **Sterbegebete**, die im Gotteslob Nr. 79 zu finden sind. Für Christen sind die Sakramente besondere Zeichen der Nähe und Zuwendung Gottes. Dazu gehört auch das:

## Sakrament der Krankensalbung

Dies ist aber, wie schon der Name sagt, ein Sakrament für die Kranken (nicht für die Verstorbenen). Deshalb soll der Priester gerufen werden, solange der kranke oder alte Mensch noch bewusst mitfeiern kann. Wenn ein Mensch schon gestorben ist, darf das Sakrament nicht mehr gespendet werden.

## ORGANISATORISCHE SCHRITTE

*(Die Punkte 2 und teilweise 7 betreffen nur jene, die römisch-katholisch sind!)*

### 1. ARZT

Zuerst muss der Arzt gerufen werden, der den Tod feststellt und den Totenbeschau-Befund erstellt.

#### In Thiersee stehen folgende Ärzte zu Verfügung:

<b>Dr. Parzinger Julia</b>	<b>Dr. Temeltas Semih</b>
Vorderthiersee 19	Bäckenbichl 1
Ordination: 05376/5397	Ordination: 05376/5910
Handy: 0650/711 93 93	Handy: 0660/677 98 10

### 2. PFARRAMT

Bevor Sie weitere Schritte unternehmen (Bestatter - Gemeinde – Friedhofsverwaltung) ist es wichtig, mit dem Pfarramt in Verbindung zu treten, um den Verabschiedungs- oder Beerdigungstermin sowie eventuelle Rosenkränze festzusetzen.

#### **Pfarrer Harrison Markose**

Tel.: 05376/5240

Handy: 0676/87466335

Wenn im Pfarramt niemand erreichbar ist, weiß auch Diakon Toni Pirchmoser (0664/88530770) Bescheid und kann mit Ihm das Begräbnis festlegen.

<b>Übliche Begräbniszeiten</b>	<b>Sommerordnung</b> <i>(vom 1. Mai bis 14. September)</i>
Montag - Samstag 14.00 Uhr	Montag - Freitag 19.00 Uhr

### 3. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Die Angehörigen setzen sich mit dem Bestattungsunternehmen in Verbindung.

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Foto und Kleidung des Verstorbenen (bei Versterben im Krankenhaus)

Der Bestatter übernimmt die Überführung des Verstorbenen in die entsprechende Aufbahrungskapelle (Vorderthiersee, Hinterthiersee oder Landl).

Trauerparten und Andenkenbilder werden vom Bestattungsunternehmen gestaltet und gedruckt.

Der Bestatter kennt die notwendigen Stückzahlen (Parten ca. 890 für Thiersee und ca. 300 Andenkenbilder) und die Verteilmöglichkeiten in Thiersee.

Der Bestatter unternimmt außerdem die Beschaffung der Sterbeurkunde und der Todesbestätigung in Zusammenarbeit mit dem Standesamt in Kufstein.

#### **Derzeitige Bestattungsunternehmen in Kufstein:**

- Bestattung Greiderer, Kufstein, Anton-Karg-Straße 6, Tel. 05372/62249
- Bestattung Zöttl, Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 2, Tel.: 05372/62315

Weitere Bestattungsunternehmen finden Sie in Wörgl, Kramsach, Brixlegg, Kitzbühel, Kiefersfelden, Oberaudorf, usw.

#### **4. GEMEINDEAMT – FRIEDHOFSVERWALTUNG**

Bitte **unmittelbar** nach der Terminvereinbarung mit Pfarre und Bestatter das Gemeindeamt – Friedhofsverwaltung (05376/5231) verständigen!

Die Friedhofsverwaltung ist zuständig für den **Friedhof**, **Leichenhalle** und die **Grabstätte**. Sie veranlasst auch die Aushebung des Grabes. Auch bei einer **Urnenbeisetzung** ist mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

#### **5. AUFBAHRUNG**

Aufbahrungswagen und Kerzenleuchter stehen in der jeweiligen Aufbahrungskapelle zur Verfügung. Die Bestatter wissen Bescheid.

#### **6. STANDESAMT**

Zuständig ist jeweils das Standesamt des Sterbeortes! Somit ist für in Thiersee verstorbene Personen ausschließlich das Standesamt Kufstein (Tel.: 05372/602-303) zuständig. Im Normalfall übernimmt den Kontakt und die Abwicklung mit dem Standesamt das jeweilige Bestattungsunternehmen.

#### **7. WEITERE WICHTIGE HINWEISE**

##### • **Rosenkranzgebete**

Der Rosenkranz wird, soweit gewünscht, an einem oder zwei Abenden vor der Beerdigung und vor dem Begräbnisgottesdienst gebetet.

Übliche Zeiten: 19.00 Uhr (wenn ein Abendgottesdienst stattfindet, jeweils um 18.30 Uhr). Die Vorbeter werden von der Pfarre organisiert.

##### • **Messgedenken und Spenden für gute Zwecke**

Diese können im Pfarrbüro zu den Kanzleistunden oder auch in der Sakristei vor und nach den Rosenkränzen bzw. vor dem Begräbnis bestellt und aufgeschrieben (Intentionszettel liegen in den Kirchen auf bzw. sind auf der Homepage hinterlegt) werden.

Statt Kranz- und Blumenspenden sowie Messgedenken können auch Spenden für einen guten Zweck gegeben werden z. B. für die Pfarrkirche oder eine der Kapellen, für Blumenschmuck oder Kerzen in der Kirche, für die Weltmission und Entwicklungshilfe, für den Sozialsprengel, für die Caritas oder andere Projekte.

Wenn Sie eine besondere Widmung der Spenden möchten, dann sollten Sie dies auf der Trauernachricht bzw. Trauerparte vermerken.

##### • **Begräbnisgottesdienst und Beerdigung**

- Ministranten werden von der Pfarre verständigt.
- Chor, Musikkapelle oder andere musikalische Umrahmung müssen von den **Angehörigen** selbst gefragt werden.
- Kreuz und Sargträger werden von den **Angehörigen** organisiert. Sie werden meist aus der Verwandtschaft, Nachbarschaft, aus dem Freundeskreis oder aus den Vereinen genommen. Als Kreuzträger sollen keine Kinder genommen werden, sondern Jugendliche oder Erwachsene.
- Lektor (Vorlesen der Lesung und der Fürbitten): Es ist schön, wenn diesen Dienst jemand aus der Verwandtschaft übernehmen kann.

##### • **Traueransprache**

Für die Traueransprache beim Gottesdienst (wenn diese erwünscht ist) sollten Sie dem Pfarrer die wichtigsten Lebensdaten (Ort der Geburt, Kindheit, Schule, beruflicher Werdegang, Heirat, Kinder, Mitgliedschaft bei Vereinen, Tätigkeiten in der Gemeinde, eine kurze Charakterisierung des Wesens) schriftlich zukommen lassen.